

# Berliner Tageblatt



## und Handels-Zeitung

Die unvollständigen Manuskripte über-  
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.  
Redaktion: Theodor Wolff in Berlin.

# Kege Feuertätigkeit an der Somme, Eys und Wisne.

Amstich, Großes Hauptquartier, 28. Juni.  
**Westlicher Kriegshauptplatz.**

Kege Tätigkeit der Engländer und Franzosen beiderseits der Somme. Auch in anderen Abschnitten zwischen Ser und Marne nahm das Artilleriefeuer am Abend zu.  
Neue sehr heftige Kämpfe an der Front des Feindes beiderseits der Eys zwischen Balken und Schöne und südlich der Wisne zu größerer Stärke. Unsere Artillerie nahm den Kampf kräftig auf. In einzelnen Abschnitten haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Starke Fliegerkämpfe führten zu heftigen Luftkämpfen. Unsere Flieger schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und 1 Beobachter, unsere Flugabwehrkanonen 5 feindliche Flugzeuge ab.  
Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Soewenhardt seinen 29., Leutnant Ramey seinen 26. und 27. Luftsieg.  
Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludenborff. (M. Z. B.)

## „Sicherung der konfessionellen Schule.“

Von [Redaktion verboten.]  
J. Tewa.

Der dem Zentrum eingebrachte, von der Abgeordnetenhausmehrheit bei der vierten Lesung der Wahlrechtsvorlage angenommene Sicherungsantrag verlangt, daß in die Verfassung die Bestimmung eingefügt werde: „Der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschule wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen gewährleistet.“ Das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juni 1906 bestimmt in § 33: „Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird, und ordnet in Ausführung dieser grundsätzlichen Bestimmung die konfessionellen Verhältnisse so, daß der Weg zur konfessionellen Trennung in jedem Falle frei ist, während die Einrichtung gemischter Schulen nahezu unmöglich gemacht wird. Der Abgeordnete Porich hatte daher von seinem Standpunkte durchaus recht, wenn er sagte: „Eines ausreichenden konfessionellen Schutzes haben wir uns auf dem Gebiete der Volksschule zu erfreuen.“

Aber dieses vom Standpunkte der Zentrumsparthei so ausgezeichnete Gesetz hemmt und hindert die innere und äußere Entwicklung der Volksschule auf Schritt und Tritt: Die Bildung leistungsfähiger Schulträger, die Erziehung einer ausreichenden Zahl aufsteigender Klassen, den Aufbau weiterführender Lehrpläne, die zweckmäßige Verteilung der Schulkinder auf Schulen und Klassen. Wo die einheitliche und zweckmäßige Beschulung der Jugend wird durch die konfessionelle Zersplitterung der Schule, durch die Trennung verschiedener großer Gruppen von Kindern nach dem Bekenntnis unmöglich gemacht. Die Volksschule wird durch das Gesetz überall zum Anhängel der Kirche gemacht. So müssen z. B. in zahlreichen Orten die bisher katholischen oder evangelischen Lehrer bleiben, d. h. sie dürfen nicht durch Lehrer des anderen Bekenntnisses ersetzt oder ergänzt werden, obwohl längst die Mehrheit der Kinder einem anderen Bekenntnis angehört. Ist schließlich der gesetzlichen Bestimmung (wenn fünf Jahre nach einander mindestens zwei Drittel der die Schule besuchenden einheimischen Schulkinder der anderen Konfession angehören und auf die Konfession der Lehrer weniger als 40 Kinder entfallen genügt, so wird der gesamte Lehrkörper, der bisher evangelisch war, katholisch, oder umgekehrt.

Abgesehen von allem anderen, ist das Gesetz eine empfindliche Rechtskränkung der konfessionellen Minderheit. Die Trennung der Schüler nach dem Bekenntnis, die das Gesetz grundsätzlich so weit als möglich durchführt wissen will, kann wegen zu hoher Kosten immer erst eintreten, wenn die Minderheit eine gewisse Stärke erlangt hat. Bis dahin müssen evangelische Kinder katholische und katholische Kinder evangelische Schulen besuchen, d. h. alle die Zutaten eines Unterrichts des anderen Bekenntnisses genießen, die nach den Anschauungen der Freunde der Bekenntnisschule zu einem guten Unterricht gehören. Und die Minderheit ist nicht in der Lage, hiergegen irgendwelches zu tun. Im Jahre 1911 saßen in evangelischen Schulen 79 256 katholische Kinder, in katholischen Schulen 17 754 evangelische Kinder, ganz abgesehen von den jüdischen Kindern, die nur zum kleinsten Teil in abgetrennten konfessionellen Schulen unterrichtet werden können. Gesetzlich anerkannte gemeinsame Schulen gibt es in Preußen nur wenige, die sich auf einzelne Landesbeside — Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Regierungsbezirk Wiesbaden — beschränken. Will man aber überhaupt konfessionelle staatliche Schulen zulassen, so müssen sie auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen alle Kinder der betreffenden Bekenntnisse angehören. Alle Schulen mit Kindern verschiedener Bekenntnisse müßten grundsätzlich als gemeinsame Schulen gelten und jede konfessionelle Einwirkung auf die Schüler unterbleiben. Der nach dem Bekenntnis getrennte Religionsunterricht bietet dazu ausreichende Gelegenheit.

Sollen bei einem Gesetzgebungsakte, der die Beteiligung des einzelnen an der Staatsverwaltung vertritt, die staatsbürgerlichen Rechte vermehrt, diese dem einfachen Rechtsempfinden widerstrebenden Zustände mit einer Sicherung versehen werden? Gerade das Zentrum müßte die Vergewaltigung, die in diesen Zuständen liegt, empfinden und für eine Abänderung eintreten, durch die die Minderheiten in jeder Schule vollen Schutz genießen. Das ist nur dann der Fall, wenn die Schule grundsätzlich gemeinsam ist wie unsere mittleren und höheren Schulen. Die Konfessionsschule kann daneben immer noch gestattet sein.

Aber dem Zentrum kommt es nur darauf an, die konfessionelle Trennung der Schulen so viel wie möglich durchzuführen und die trotzdem noch verbleibenden Schulen mit Kindern verschiedener Bekenntnisse so unbefriedigend wie möglich zu gestalten. So bleibt der Weg für die Trennung immer offen, und die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, diesen Weg zu betreten, wird erhöht.

## Der Zar lebt?

Die russische Botschaft in Berlin hat aus Moskau die Mitteilung erhalten, daß dort vom Sowjet in Zetserinburg ein Bericht eingetroffen ist, wonach die Gerüchte über die Ermordung des Zaren un gegründet sind. In Uebereinstimmung damit meldet das M. Z. B. aus Darmstadt:

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, scheint sich das Gerücht von der Ermordung des früheren Zaren nach hier eingelangten Nachrichten nicht zu bestätigen.

Derner meldet uns ein Privat-Telegramm unseres Frankfurter Korrespondenten: Wie ich vom Hofmarschallamt in Darmstadt erfahre, hat die russische Regierung durch Vermittlung der russischen Botschaft in Berlin dem Großherzog von Hessen heute die Nachricht zugehen lassen, daß der Czarsich in Sicherheit befindet.

Frankfurt a. M., 28. Juni.

In dem angeblichen von Tschischerin unterzeichneten Telegramm, das dem Großherzog von Hessen die Ermordung des Czaren bestätigt haben soll, erfahre ich von dem Hofmarschallamt in Darmstadt, daß ein derartiges Telegramm dort nicht eingetroffen ist. Dagegen hat der Großherzog von Hessen gestern von anderer Seite eine telegraphische Nachricht erhalten, die im Zusammenhang mit den Gerüchten von der Ermordung des Czaren steht. Unkenntlich ist dem Hofmarschallamt, auf welche Weise die Meldung von dem Telegramm Tschischerins entstanden ist.

Mosk., 27. Juni. (M. Z. B.)

„Wascha Rodina“ erzählt von einem Mitglied der Sowjetregierung, daß das Gerücht über die Ermordung des früheren Zaren falsch sei. Der Zar und seine Familie sei gesund und außer Gefahr. Unmaßig sei auch die Nachricht, daß der Zar vor das Revolutionstribunal gestellt wird.

Während so die Nachricht von der Ermordung des Zaren seit von den verschiedensten Seiten dementiert wird, werden von mehreren russischen Zeitungen detaillierte Schilderungen über die Ermordungsjahre gebracht. Auch die Agence Havas gibt Stöckholmer Meldungen über die Vorgänge wieder, die sich angeblich bei der Ermordung abgepielt hätten.

Wien, 28. Juni. (Z. L.)

Alle Weltblätter bringen ausführliche Artikel über die Ermordung des Zaren und erklären, daß dies in Oesterreich keinen besonderen Eindruck machen werde, da man nach wie vor der Überzeugung ist, daß Nikolaus der Letzte des Weltreiches gewesen sei. Eine amtliche Bestätigung der Todesnachricht liegt hier nicht vor.

## Japan lehnt die Intervention in Sibirien ab.

Washington, 27. Juni. (Reuter.)

Eine hier veröffentlichte nichtamtliche Mitteilung besagt: Die japanische Regierung beschloß, das Ersuchen der Entente-Mächte nach einer Intervention in Sibirien abzulehnen. In amtlichen Kreisen und in den Ententebotschaften in Washington wird diese Abgabe nicht als eine Aufgabe der Pflicht der Entente oder der Vereinigten Staaten angesehen. Aufgrund seiner „Rehabilitierung“ und der Hebung des russischen Einflusses zu helfen. Ein hoher Beamter erklärte, daß Japans Ablehnung einer militärischen Expedition nur dazu beitragen würde, Rußlands Freunde in ihrer Abhängigkeit zu stärken, den Elementen, die beitreten seien, Gesetz und Ordnung im Lande wieder herzustellen, Hilfe und Unterstützung zu bringen.

## Ein Aufruf der russischen Regierung zu den Jagunen.

150 Rubel Monatslohn für einen Soldaten der Roten Armee. (Telegramm unserer Korrespondenten.)

Saag, 26. Juni.

Holländisch-Niemensbureau meldet aus Moskau: Lenin und Trotski haben im Namen der Volkskommissare einen Beschluß veröffentlicht, in dem der Monatslohn der Soldaten der Roten Armee auf 150 Rubel für Unverheiratete und 250 Rubel für Verheiratete festgesetzt wird. Ein zweiter Beschluß ruft sämtliche Leute, die im Jahre 1893 und 1897 geboren sind, und entweder holländisch oder vorübergehend in Moskau und Umgebung wohnen, zu den

Jahnen. Die Kommission, die zur Bekämpfung der Gegenrevolution gebildet wurde, beschloß, eine Sonderabteilung zur Vertretung der Sowjetfraktion zu bilden. Die „Nowaja Schina“ meldet aus Zarizyn, daß Truppenabteilungen des Heeres des Generals Dutow sich auf einige Werst Entfernung bei Povorina vereinigen und einen entscheidenden Angriff auf die Eisenbahnlinie von Povorina-Zetserinburg vorbereiten.

Stockholm, 26. Juni.

„Nowaja Schina“ zufolge wurde die von den Tataren gebildete Regierung und Vertretung auf der Arim gestürzt. Der Leiter der neuen Regierung ist der russische General Dunkjewitsch.

## Die englischen Arbeiterminister bleiben.

(Telegramm unserer Korrespondenten.)

Rotterdam, 28. Juni.

Aus London wird gemeldet: Die Arbeiterminister traten gestern zu einer Beratung über die Lage zusammen, die durch den Beschluß der Arbeiterpartei, den Burgfrieden aufzugeben, geschaffen ist. Anlässlich der nachdrücklichen Erklärung Hendersons, die Arbeiterpartei wüßte nicht, daß sie die Regierung verlassen, haben die Arbeiterminister, wie verlautet, beschloßen, nicht zurückzutreten, noch abzutreten.

„Times“ melden aus Ottawa, die Regierung beschäftigt sich eifrig mit der Arbeiterbewegung, die in ganz Kanada einen ersten Charakter angenommen hat. Niemand seit Kriegsbeginn gab es soviel Unruhe wie jetzt. 3000 Arbeiter der Firma Scotia Steel and Iron Company streikten und haben den ganzen Betrieb lahmgelegt.

Die Leitung des sogenannten demnach in Westfalen tretenden „zweiten Kabinetts“ der englischen Regierung soll der Staatssekretär des Innern Sir George Cave, der sich gegenwärtig in Haag aufhält, übernehmen. Das zweite Kabinett wird von etwa einem halben Dutzend Abteilungschefs, die innere Angelegenheiten unter sich haben, und einer hohen juristischen Persönlichkeit besetzt werden. Es trifft engstellige Entscheidungen über innere Angelegenheiten, aber das Kriegskabinett hat doch das letzte Wort.

## Neue U-Boot-Erfolge.

Amstich, Berlin, 27. Juni.

Das unter dem Kommando des Kapitänsleutnants Jech stehende U-Boot hat in der Irischen See und deren Zuschnittsstrohen drei besonders wertvolle Dampfer von je 5000 bis 6000 Bruttoregistertonnen Größe versenkt. Zwei dieser Dampfer wurden aus starken, nach England einlaufenden Geleitzügen herausgeschossen. Im ganzen nach neu eingegangenen Meldungen unserer U-Boote:

20 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Berichte der feindlichen Heeresleitungen.

Franciaischer Heeresbericht vom 27. Juni nachmittags: Heutige lebhafteste Artillerietätigkeit südlich der Wisne in der Gegend von Goezures. In den Vögeln brachten uns drei Bombenstöße Gelangene ein.

Franciaischer Heeresbericht vom 27. Juni abends: Keine Infanterietätigkeit. Zeitweilig amorphendes Geschützfeuer in verschiedenen Abschnitten an der Eys und Wisne.

Italienischer Heeresbericht vom 27. Juni: Am heutigen Tage hielt die Kampfintensität sich auf der ganzen Front in gewöhnlichen Grenzen. Im westlichen Serratol auf dem linken Etschufer wurde der Standort eines wichtigen vorgehobenen feindlichen Postens von unseren kleinen Soldaten überfallen und vernichtet. Auf den Abhängen des Col del Rosso (Hochfläche von Triano) besetzten unsere Heerstruppen nach vorangegangener Kampf feindliche Vorposten, indem sie 31 Gefangene und zwei Maschinengewehre einbrachten. Der Feind amorierte hierauf mit einem starken, zweimal wiederholten Angriff auf unsere vorgeschobene Linie, aber er wurde blutig zurückgewiesen. Die Zahl der am 25. Juni bei der Vertreibungsdurchbruch beim Brudenberg Capo Sile gemachten Gefangenen beträgt 50 Offiziere und eine Anzahl Mannschaften.

Englischer Bericht vom 27. Juni morgens: Durch ein erfolgreiches kleineres Nachtgefecht nahmen wir den Feinde einen stark besetzten Punkt westlich Vieux-Berquin. Wir machten dabei mehrere Gefangene und eroberten Maschinengewehre. Feindliche Artillerietätigkeit an mehreren Punkten zwischen Givernay und Woban, außerdem wurde die nordwestliche Stellung des Kieper Waldes mit Gasgranaten beschossen.

Englischer Heeresbericht vom 26. Juni abends: Dem Feinde wurden in der Nacht in einem Patrouillengefecht bei Woyelles Verluste zugefügt. Sonst ist nichts zu melden außer beiderseitiger Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten.

Amerikanischer Heeresbericht vom 27. Juni: Abgesehen von der Zurückwerfung von Abteilungen, die einen Vorstoß gegen unsere Stellungen in den Vögeln zu unternehmen versuchten, ist nichts zu melden.